

Beschlussvorlage 2024/0082

| | | | |
|-----------------|----------------------|-----------|------------|
| Abteilung / Amt | Fachbereich 3 | 2024/0082 | |
| Sachbearbeiter | Lehnert, Dagmar | Datum | 25.03.2024 |

| Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Zusatzinfo |
|--------------------------|------------|---------------|------------|------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 18.04.2024 | Entscheidung | öffentlich | |

Top Nr. 4.1 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.04.2024

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Verkehrsflächen innerhalb des Baugebietes „Am vorderen Rotweg,, in Darstadt

Auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am vorderen Rotweg, 1.Änderung“ in der Gemarkung Darstadt wurden die Verkehrsflächen fertiggestellt. Die Widmung der Erschließungsanlage, die auf der Trasse des früheren öffentlichen Feld- und Waldweges hergestellt wurde, wurde auf einer Länge von 140 Meter bereits mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 17.01.2023 zur Ortsstraße gewidmet. Nach Fertigstellung sind nun noch folgende Flächen zu Verkehrsflächen zu widmen:

1. Für die neu hergestellte **Gemeindestraße** ist folgende Eintragungsverfügung vorzunehmen:

Bezeichnung: Am vorderen Rotweg
Fl.Nr. 519/6, 520/2 (vorgesehen zur Vereinigung nach § 890 BGB und anschließender Verschmelzung mit Fl.Nr. 519/6)
Anfangspunkt: Abzweigung von der Fl.Nr. 518 (Am vorderen Rotweg) zwischen Fl.Nr.519/4 und Fl.Nr. 519/7
Endpunkt: Wendeplatte (südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 520/6). Die Wendeplatte selbst liegt zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 520/10 und Fl.Nr. 520/2
Länge: 80 Meter
Straßenbaulastträger:Stadt Ochsenfurt

2. Für den **beschränkt-öffentlichen Weg** ist folgende Eintragungsverfügung vorzunehmen:

Bezeichnung: Verbindungsweg von der Ortsstraße „Am vorderen Rotweg“ zum Friedhof (selbständiger Gehweg)
Fl.Nr. 520/8, 521/5 (vorgesehen zur Vereinigung nach § 890 BGB mit anschließender Verschmelzung mit Fl.Nr. 520/8)
Anfangspunkt: Abzweigung von der Wendeplatte (Fl.Nr. 520/2) zwischen Grundstück Fl.Nr. 520/10 und Fl.Nr. 520/7
Endpunkt: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 521 (Stadt Ochsenfurt; Friedhofsge-lände)
Länge: 40 Meter
Widmungsbeschränkungen: nur Fußgängerverkehr
Straßenbaulastträger:Stadt Ochsenfurt

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlagen sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am vorderen Rotweg, 1.Änderung“ fertiggestellt und nach Vorgaben des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu widmen. Die entsprechenden Eintragungsverfügungen sind im Bestandsverzeichnis vorzunehmen und bekannt zu machen.